
1974-1984:

Die Wirtschaft hinkt

Die internationale Ölkrise schafft, was den Überfremdungsinitiativen nicht gelang: über 300'000 Ausländerinnen und Ausländer müssen die Schweiz verlassen und in ihre Heimatländer zurückkehren. Wegen der wirtschaftlichen Krise gehen zahlreiche Arbeitsplätze verloren - vor allem in der Industrie, wo viele Ausländer arbeiten. Weil die Arbeitsplätze fehlen, können ab 1974 viel weniger Saisonniers ins Land kommen. Auf diese Weise kann auch die Arbeitslosigkeit zu einem grossen Teil von der Schweiz ferngehalten werden. Die 1945 eingeführte «Rotationspolitik» (siehe Text zur Epoche 1963-1973) wirkt so als Puffer, mit dem die Probleme der Wirtschaftskrise für die Schweiz vermindert und den Herkunftsländern aufgebürdet werden können.

Zaghafte Verbesserungen für Ausländerinnen und Ausländer

Der Rückgang des Ausländeranteils in der Bevölkerung führt kaum zu einer besseren rechtlichen Stellung der Ausländerinnen und Ausländer. So wird im Jahr 1981 die «Mitenand-Initiative» wuchtig abgelehnt. Sie forderte gleiche Rechte für Ausländer und Schweizer – ausser dass die Ausländer in der Schweiz nicht abstimmen und wählen dürften.

1977 wurde die sogenannte «Mitenand»-Initiative eingereicht. Im Gegensatz zu den früheren Volksinitiativen fordert sie Die Ausländer sollen aber ein Recht auf die Erneuerung ihrer Aufenthaltsbewilligung erhalten, und sie sollen ihre Familien schon bei der Einwanderung in die Schweiz mitbringen dürfen. Zudem verlangt die Initiative die Abschaffung des Saisonnier-Statuts.

1981 wird die Initiative vom Schweizer Stimmvolk mit einem Anteil von 84% Neinstimmen klar abgelehnt.

1981: Die Schweiz erhält erstmals ein Asylgesetz (AsylG)

1954 hatte sich die Schweiz der internationalen Genfer Flüchtlingskonvention angeschlossen. Seither kamen in Krisenfällen immer wieder Flüchtlinge in die Schweiz: Ungarn, Tibeter, Tschechoslowaken, Vietnamesen und Chilenen. Erst 1981 tritt in der Schweiz erstmals ein

Asylgesetz in Kraft. Es legt fest, unter welchen Umständen jemand als Flüchtling anerkannt wird und regelt die Rechte und den Aufenthalt der Flüchtlinge.

1982: Obligatorische Arbeitslosenversicherung

Seit 1982 müssen alle Arbeiter und Angestellten - also auch die Ausländerinnen und Ausländer gegen Arbeitslosigkeit versichert werden. Dank dieser Versicherung müssen ausländische Arbeitskräfte nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie ihre Stelle verlieren. Mit dieser Regelung kann die Schweiz die Ausländer nicht mehr als Puffer für den Ausgleich von wirtschaftlichen Schwankungen einsetzen.

1982: ANAG Revision

Das Parlament war 1977 gegen die «Mitenand-Initiative». Diese ging ihr zu weit. Stattdessen arbeitet das Parlament an einer Regelung für den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer. Er heisst kurz «ANAG». Darin wird eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Migranten in der Schweiz gefordert. Auch soll ihre soziale und berufliche Integration gefördert werden. Ausserdem wird vorgeschlagen, dass Migranten in der Schweiz bleiben dürfen sobald sie 32 Monate hier gelebt und gearbeitet haben. Der Nachzug der Familie soll schon nach einem Jahr möglich werden, falls die Arbeitsstelle weiterhin sicher ist.

In der Volksabstimmung sagen 50,4% der Stimmenden Nein zu dieser Verbesserung der Rechte der Ausländer. Die Gesetzesrevision wird also sehr knapp abgelehnt.

1983: Revision des Bürgerrechts

Am 4. Dezember 1983 stimmt das Schweizer Volk über 2 Vorschläge ab, die das Bürgerrecht ändern sollen:

1. Die «Gleichberechtigung im Bürgerrecht» fordert, dass Ausländerinnen, die einen Schweizer heiraten, das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr automatisch erhalten. Hingegen sollen Kinder automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten, wenn ihre Mutter Schweizerin ist und der Vater Ausländer. Sie sollen also das gleiche Recht wie jene mit einem Schweizer Vater und einer ausländischen Mutter erhalten.
2. Der zweite Vorschlag betraf die «Einbürgerung junger Ausländer». Junge Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, sollen das Schweizer Bürgerrecht schneller erhalten als bisher. Dasselbe soll für Flüchtlinge und Staatenlose gelten.

Während die erste der beiden Vorlagen vom Schweizer Stimmvolk mit 60,8% Jastimmen angenommen wird, lehnt die Bevölkerung mit 55,2% Neinstimmen die zweite Vorlage ab.

1982-1983: Aufenthaltsrechte der Italiener

1982 und 1983 übt Italien erneut Druck aus, um die Rechte der Italiener in der Schweiz zu verbessern. Die Schweiz ändert deshalb die Aufenthaltsrechte für Ausländer: Die Aufenthaltsbewilligung- B, die jedes Jahr erneuert werden muss, kann jetzt statt nach 10 Jahren bereits nach 5 Jahren in eine unbefristete Niederlassungsbewilligung C umgewandelt werden. Und die Familien dürfen schon nach 12 Monaten zum Vater in die Schweiz ziehen, nicht erst nach 15 Monaten.

1974-1980

Migration: Wichtige Ereignisse

Massive Rückkehr

Die Ölkrise der 1970er Jahre trifft die ausländischen Arbeitskräfte am härtesten. In der Schweiz gehen wegen der Krise rund 340 000 Arbeitsstellen verloren, 228 000 davon waren von ausländischen Arbeitskräften besetzt. Diese müssen die Schweiz nun verlassen. So sinkt ab 1975 der Ausländeranteil in der Schweiz um mehr als 300 000 Personen von 18% auf 16%.

Die Italiener bekommen die Wirtschaftskrise am meisten zu spüren: Ihre Zahl geht zwischen 1970 und 1980 von 583 850 um 28% auf 418 989 zurück.

Auch wenn ein grosser Teil der ausländischen Arbeitskräfte die Schweiz verlässt, hört die Einwanderung nie komplett auf. Zwischen 1974 und 1979 kommen jährlich zwischen 54 000 und 61 000 neue Zuwanderer in die Schweiz - teilweise durch die Familienzusammenführung.

1974-1981: Flüchtlinge

Ab 1970 kommt eine neue Flüchtlingspolitik zum Tragen. Sie wird mithilfe der Vereinten Nationen (UNO) international abgestimmt: Jedes Land nimmt einen gewissen Anteil an Flüchtlingen definitiv auf.

Über diesen Weg kommen Menschen aus Uganda oder Indochina in den 1970er Jahren in die Schweiz. Die erste grosse Krise bricht in Chile aus. Dort wird der Chilenische Präsident Allende von dem General Pinochet angegriffen, das Militär bombardiert den Palast und foltert Menschen. Viele Chilenen ergreifen die Flucht. Der Bundesrat entscheidet im September 1973, lediglich 200 Flüchtlinge aufzunehmen. Er begründet den Entscheid mit dem Argument, dass Chilenen und Schweizer sich zu stark unterscheiden würden. Die Kirchen und linksgerichtete Politiker sind über die Entscheidung entrüstet und möchten den Chilenen helfen. Schliesslich ist der Bundesrat bereit, 55 zusätzliche Personen aus Chile in der Schweiz aufzunehmen.

Ab Anfang der 1980er Jahre nehmen die Asylgesuche von Flüchtlingen aus der Türkei und aus Zaïre zu. In der Türkei hat das Militär die Macht übernommen, in im Zentralafrikanischen Staat Zaïre lässt General Mobuto alle verfolgen, die seine Herrschaft ablehnen.

1973-1984

Wirtschaft: Wichtige Ereignisse

1973: Ölkrise

Am 17. Oktober 1973 beschliesst die «Organisation der erdölexportierenden Staaten» (OPEC), 5% weniger Öl in die anderen Länder zu verkaufen. Auf diese Weise möchten sie auf die westlichen Länder Druck ausüben, damit diese das kleine Land Israel nicht mehr unterstützen. Die arabischen Länder, die viel Erdöl besitzen, befinden sich im Krieg gegen Israel, weil dieses die arabischen Palästinenser vertrieben hat.

Aufgrund der so geschaffenen Knappheit wird das Erdöl immer teurer. Die betroffenen Industrieländer, zu denen auch die Schweiz gehört, müssen immer mehr Geld ausgeben um Erdöl kaufen zu können. Mit Erdöl wird nicht nur geheizt, es treibt auch die Maschinen in den Fabriken und die Lastwagen an und ist deshalb für die Produktion und die Beförderung der Güter wichtig. Diese Ölkrise führt zur ersten Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg.

Viele Menschen verlieren in dieser Wirtschaftskrise ihre Arbeitsstelle. Die ausländischen Arbeitskräfte sind davon am stärksten betroffen. Dafür gibt es drei Gründe:

1. Oft arbeiten die Migranten in Bereichen, die von der Wirtschaftskrise am härtesten getroffen sind.
2. Die Anstellung von Schweizern hat Vorrang. Dies bedeutet, dass zuerst die Ausländer und erst danach die Schweizer ihre Arbeitsstelle verlieren, und dass freie Stellen zuerst mit Schweizern besetzt werden. Die Fremdenpolizei stellt sicher, dass die Kantone diesen Vorrang überprüfen.
3. Die Arbeitslosenversicherung war nicht obligatorisch. Dies bedeutete, dass viele Arbeiter und Angestellte nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren.

Wenn die Ausländer keinen Arbeitsvertrag hatten, dann durften sie auch nicht länger in der Schweiz bleiben. Ausländer, die eine abgelaufene Aufenthalts- oder Saisonier-Bewilligung haben, müssen also in ihr Heimatland zurückkehren.

In dieser Zeit steigt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nur von 0% auf 0,7% - obwohl so viele Arbeitsstellen verloren gingen. Dies war möglich, weil die arbeitslosen Ausländer aus der Schweiz ausreisen mussten. Die Schweiz schafft es dank dem 1945 eingeführten Rotationsprinzip, die Arbeitslosigkeit anderen Ländern zuzuweisen. Die Migranten dienen also als «Konjunkturpuffer». Dank ihnen leidet die Schweiz viel weniger unter wirtschaftlichen Schwankungen.

1981-1984: Obligatorische Arbeitslosenversicherung

Zwischen 1981 und 1984 erfährt die Schweizer Wirtschaft einen erneuten Abschwung. Zwar ist die Situation nicht so schlimm, wie während der Ölkrise. Und ab 1982 kann die Schweiz nicht einfach ausländische Arbeitskräfte entlassen und in ihre Heimatländer zurückschicken, so wie sie es vorher gemacht hat. Seit 1982 ist es nämlich Pflicht für alle Firmen, ihre Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, so dass sie versorgt sind, falls sie ihre Arbeit verlieren sollten.